

# REGLEMENT

## Fachkommission des BKFV

### 1. Organisation

#### 1.1. Struktur

Die Fachkommission (FAKO) besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Kommissionsmitgliedern; alle werden vom Vorstand des BKFV für jeweils 2 Jahre gewählt.

1.2. Wählbar sind nur Mitglieder der Vorstände regionaler Pachtvereinigungen. Dies gilt nicht für den Präsidenten der FAKO, welcher jedoch Mitglied des Vorstandes des BKFV ist.

#### 1.3. Beschlussfassung

Die FAKO fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr.

### 2. Aufgaben

#### 2.1. Allgemeines

Die FAKO prüft: - Beitragsgesuche für Fischzucht, -aussatz, Förderung der Fischerei usw.

- Fischereitechnische Fragen

- Probleme aus dem Gebiet der Fischerei, die infolge ihres ausgeprägten regionalen Charakters gesondert behandelt werden müssen

- Geschäfte, die der Vorstand ihr zur Abklärung übertragen hat

und stellt dem Vorstand Antrag.

#### 2.2. Protokoll

Über die Verhandlungen der FAKO ist ein schriftliches Protokoll zu führen.

#### 2.3. Anträge an den Vorstand

Der Präsident der FAKO oder ein von ihm bestimmtes Mitglied unterbreitet dem Vorstand des BKFV in der Regel die Anträge schriftlich.

Bern, den 14. Juni 1977

Bernischer Kantonaler  
Fischerei Verband

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dr. K. Meyer

F. Schläfli

Revidiert an der 106. HV vom 9.3.1996